

# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreispaltige Zeile 20 Pfennige; Vereins-Anzeigen 10 Pfennige. Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter Nr. 7353 im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Die Uebertrittsbestimmungen für Steinschleifer in unseren Verband. — Leipziger Brief. — Korrespondenzen (Breslau, Berlin I, Berichtigungen.) — Hundschau. — Briefkasten. — Anzeigen.

## Mitteilungen des Verbands- vorstandes.

Die Zahlstellen Dresden und Berlin III haben das 4. Quartal noch nicht abgerechnet; um schnelle Regelung wird ersucht.

In Nr. 21 der „Solidarität“ soll das Adressenverzeichnis erscheinen. Wohnungsänderungen sind daher recht schnell anzumelden.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

## Die Uebertrittsbestimmungen für Steinschleifer in unseren Verband.

Ein Tropfen blüht du, vereinzelt allein,  
Ein gewaltiges Meer nur im starken  
Verein!

Dem Beschluß der Dresdener Generalversammlung des Verbandes der Lithographen und Steindrucker, in Zukunft Steinschleifer nicht mehr aufzunehmen, sondern die sich Meldenden dem Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen zuzuwenden, ist die sich daraus ergebende Konsequenz schon gefolgt. Zuerst in Berlin bei der Berichterstattung und später in einer zur Stellungnahme zu dem Beschluß speziell einberufenen Schleiferversammlung wurde mit großer Mehrheit der Beschluß gefaßt, daß eine dort gewählte Kommission zur Regelung der Uebertrittsbestimmungen in unseren Verband mit beiden in Frage kommenden Verbandsvorständen in Verbindung treten soll, und die dort gemachten Vorschläge dann zur Beschlußfassung den einzelnen Sektionen unterbreitet werden. Am 1. und 7. September haben die Sitzungen stattgefunden. Als Grundlage der Verhandlungen dienten folgende Unterstützungssätze:

Im Verbands der Lithographen und Steindrucker werden bei eintretender Arbeitslosigkeit folgende Unterstützungssätze gezahlt:

- bei einer Mitgliedschaft von 26 Wochen 3 Wochen à 9 Mk. = 27 Mk.
- bei einer Mitgliedschaft von 52 Wochen 6 Wochen à 9 Mk. = 54 Mk.
- bei einer Mitgliedschaft von 104 Wochen 6 Wochen à 12 Mk. = 72 Mk.

In unserem Verband werden bei eintretender Arbeitslosigkeit folgende Unterstützungssätze gezahlt:

- bei einer Mitgliedschaft von 52 Wochen 10 Wochen à 4,20 Mk. = 42 Mk.
- bei einer Mitgliedschaft von 104 Wochen 10 Wochen à 5,10 Mk. = 51 Mk.

Am 7. September wurde uns folgender Beschluß der Lithographen und Steindrucker unterbreitet, der mit Zustimmung der Steinschleiferkommission gefaßt worden war:

Der Verband der Lithographen und Steindrucker hat sich verpflichtet, für Steinschleifer, welche dort 2 Jahre und länger organisiert waren, bei uns einen Beitrag für 104 Wochen à 20 Pf. einzuzahlen,

um ihnen damit die bei uns gewährleisteten Höchst-Unterstützungen zu sichern, das ist bei eintretender Arbeitslosigkeit pro Tag 85 Pf. gleich 5,10 Mk. pro Woche auf die Dauer von 10 Wochen. Steinschleifer welche nun länger als drei Jahre im Verbands der Lithographen und Steindrucker waren, erhalten auch ferner, aber nur für ein Jahr nach erfolgtem Uebertritt, den Ausgleich der Unterstützung durch den Verband der Lithographen und Steindrucker. Zum Beispiel: Ein Steinschleifer, der 5 Jahre dem Verband der L. u. St. angehört hat, ist übergetreten und wird arbeitslos, dann zahlen wir auf die Dauer von 10 Wochen pro Tag 85 Pf. gleich 5,10 Mk. pro Woche, und der Verband der L. u. St. zahlt pro Tag 1,15 Mark gleich 6,90 Mk. pro Woche, zusammen also 12 Mk. auf die Dauer von 6 Wochen, bei länger während der Arbeitslosigkeit aber hat das übertretende Mitglied den Vorteil, bis zur 10. Woche 5,10 Mk. Unterstützung zu erhalten.

Für Steinschleifer, welche nun erst ein Jahr im Verbands der L. u. St. Mitglieder waren, wird ein Beitrag für 52 Wochen bei uns eingezahlt, der bei eintretender Arbeitslosigkeit zu einer Unterstützung von 70 Pf. pro Tag gleich 4,20 Mk. pro Woche berechtigt, dazu zahlt der Verband der L. u. St. einen Zuschlag pro Tag von 80 Pf. gleich 4,80 Mark auf die Dauer von 6 Wochen, zusammen also 9 Mk. auf die Dauer von 6 Wochen und 4,20 Mk. auf eventuelle folgende 4 Wochen.

Dasselbe gilt auch für solche, die erst 26 Wochen bei den L. u. St. Mitglieder sind; für diese ist dann die Unterstützung von 1,50 Mk. pro Tag gleich 9 Mk. pro Woche auf die Dauer von 3 Wochen garantiert.

Mit vorstehenden Abmachungen können die Steinschleifer durchaus zufrieden sein; denn da ihnen für ein Jahr nach erfolgtem Uebertritt jedes Einzelnen, also nicht nach einer allgemeinen festgesetzten Uebertrittszeit, der Unterstützungszuschlag garantiert ist, so haben die zu uns übertretenden Schleifer in einem Jahre die Möglichkeit, sich durch Weiterzahlung der bisherigen Beiträge, 50 Pf. pro Woche, auch ein Recht auf höhere Unterstützung in den Zahlstellen zu erwerben, denn in fast allen größeren Zahlstellen ist durch Erheben eines Lokalaufschlages, der für Kollegen zwischen 10 und 30 Pf., für Kolleginnen zwischen 5 und 10 Pf. pro Woche schwankt, ein Zuschlag zur Arbeitslosenunterstützung garantiert und sind auch Einrichtungen wie Arbeitsnachweise usw. geschaffen worden.

Der Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands gewährt auch Rechtsschutz in allen gewerblichen und aus den Arbeiterverhältnissen hervorgehenden Streitfällen, er gibt Unterstützung bei Streiks und Ausperrungen und zahlt bei Maßregelungen zwei Drittel des verdienten Lohnes. Die Zeitung „Solidarität“ wird gratis geliefert.

Wenn es bisher nur möglich war, in Deutschland von ca. 1000 Steinschleifern in all den Jahren kaum 300 zu organisieren, so ist sicher der Grund hierfür vielmehr in der geringen Entlohnung zu suchen, als im Unerkenntnis, und es ist zu erwarten, daß die in unserem Verbands bestehenden Organisations- und Beitragseinrichtungen für einen großen Teil schlechter bezahlter Schleifer passender sind, diese dadurch eher gewonnen werden und daß mit ihnen auch der Organisationsgedanke in die Reihen der in den Steindruckereien beschäftigten Hilfs-

arbeiter und Arbeiterinnen getragen wird, auf daß auch dort bessere Verhältnisse erzielt werden.

Auch wir sind nicht gelonnen, auf der gegenwärtigen Beitrags- und Unterstützungshöhe stehen zu bleiben, sondern nachdem von Jahr zu Jahr durch die Organisation die Löhne erhöht wurden und werden, konnten und können wir auch in Zukunft immer den Verhältnissen angemessen die Beiträge und Unterstützungen erhöhen.

Ein größerer Teil Berliner Steinschleifer hat sich zum Uebertritt gemeldet, ebenso wollen die Hamburger Schleifer bis zum 1. Oktober den Uebertritt vollzogen haben. Damit nun denen, die im ersten Herge (als der Dresdener Beschluß bekannt wurde) die Zahlungen einstellten, auch ihre Rechte garantiert werden können, hat der Vorstand der Lithographen und Steindrucker beschlossen, allen, die bis zu 20 Wochen Rechte haben, und bis zum 1. Oktober die Erklärung abgeben, ihre Pflicht zu erfüllen, dies ausnahmsweise anzunehmen und daß dann für diese die zu Anfang geschulderte Unterstützungsgarantie gleichfalls übernommen wird, auch soll für Ausgesteuerte der volle Betrag ihrer eingezahlten Beiträge bis zur Höhe von 104 Wochen à 20 Pf. bei uns eingezahlt werden, damit auch ihnen ohne Zurücklegung einer Karenzzeit bei uns ihre früheren Rechte erhalten bleiben.

Wenn nun seit 1898, nach Ausschluß der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen weder eine freundige Agitation einleiten konnte, noch sonst große Erfolge (abgesehen von einigen Städten) im Steindruckergewerbe zu verzeichnen waren, so ist jetzt zu erwarten, daß nurehr überall eine kräftige und freundige Agitation einsetzt; denn ein Streitpunkt und somit ein Hindernis besteht nicht mehr und wir können sagen, daß schon jetzt sich die guten Folgen der gemeinsamen Interessvertretung, besonders in letzter Zeit, in einigen Leipziger und Berliner Druckereien gezeigt haben und erwarten, daß alle Lithographen und Steindrucker, ebenso alle Schleifer, die nur in einer guten und starken Organisation die Garantie für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkannt haben, auch ihren Teil dazu beitragen helfen, daß die noch fernstehenden gewonnen werden und besonders die schon gewonnen waren, nicht verloren gehen. Darum beschleunigt nach Möglichkeit einen gemeinsamen Uebertritt der Schleifer, damit recht bald die Ruhe eintritt, die zur gesunden Entwicklung notwendig ist, damit alle vorhandenen Kräfte bald mitarbeiten helfen zur Vorbereitung auf unseren dritten Verbandstag 1905, der wiederum neue Einrichtungen und Befestigungen schaffen muß, um gewonnenes zu halten und neues zu gewinnen.

## Leipziger Brief.

In Nr. 19 der „Solidarität“ nimmt unser Mitglied F. S. Gelegenheit, die Verhältnisse in Leipziger Druckereien zu kritisieren und hebt gleichzeitig hervor, welche Vorteile bereits für verschiedene Mitglieder mit dem Wachen der Zahlstelle verbunden und was wir zu erreichen imstande sind, wenn — ja wenn die Entwicklung so weiter geht. Gerade die Zahlstelle Leipzig ist es, welche seit Jahren ein Schmerzenskind des Verbandes war, umso mehr wird es allerseits begrüßt werden, daß diese Zeiten glücklich überwunden sind, denn auch andere Zahlstellen, Druckstädte, hängen direkt oder indirekt hiervon ab. Beispielsweise: Warum siedelt die moderne Buchdruckerei Scherl von Berlin nach Leipzig über?

Etwa um den Leipziger Buchdruckern, Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen Arbeitsgelegenheit zu bieten? Das werden auch unsere Kollegen und Kolleginnen nicht glauben wollen. Warum? — Um billig zu produzieren, um die günstige Gelegenheit unter den obwaltenden bestehenden Verhältnissen Leipzigs den Weltmarkt im Buchdruck-Gewerbe noch mehr zu beherrschen, um den Vorzug, den Leipziger Buchdruckereibesitzer haben, mit dem billigsten, tüchtigsten Hilfspersonal zu schaffen, auch für die Firma Scherl nutzbar zu machen, denn es wäre nicht moderner Kapitalismus, in der Technik, in der Ausbeutung der Maschinen an der Spitze zu stehen, hierzu gehört auch billiges, gefügiges Personal — und in Leipzig hatte man gefunden, was man suchte!

Eingehenderes über die Produktions- und Arbeitsverhältnisse will ich heute unterlassen, das kommt noch nach, verehrter Leser: für heute wäre das des Interessanten zuviel. Tatsache bleibt dennoch, daß eine Druckstadt, Zahlstelle von der anderen abhängt. 2. Beispiel: Unseren Berliner Kolleginnen ist bei Löhnen von 15, 16 und 17 Mk., den Kollegen bei 22, 25 bis 32 Mark seitens verschiedener Prinzipale ein Tarifvertrag angetragen worden und unsere Berliner Mitglieder haben diesen Vertrag zurückgewiesen, da sie in ihrer Kollegialität es nicht für nützlich halten für Berlin allein einen Vertrag festzusetzen; man wird auf einen Vertrag eingehen, wenn — ja wenn die Zahlstellen des Hilfspersonals in den nächsten Druckorten so organisiert sind, daß sich beispielsweise für München, Stuttgart, Hamburg, Dresden und Leipzig durch statliche Zahl der Organisierten ähnliche Verhältnisse als in Berlin festlegen lassen. Auch das beweist, welches Interesse die Gesamtheit an der Entwicklung einzelner Zahlstellen hat.

Kann sind ja leider auch unsere Mitglieder noch nicht so an den Verband gewöhnt, als es notwendig ist und der geringste Anlaß wird benutzt, zu sagen: „ich trete aus!“ — Ja, möchte ich da fragen, warum seid ihr da erst eingetreten? Nun, weil uns der Verband zu Lohnzulagen, zu besseren Arbeitsbedingungen verhelfen sollte, anders kann die Antwort nicht lauten. Wenn aber, und das ist mehrfach in Leipzig bewiesen, daß man durch den Verband Vorteile erreicht, muß es von jedem, und da braucht man nur Auslegerin zu sein, zugestanden werden, daß man zu dem Verband halten muß, erst recht dann, wenn der Beweis erbracht ist, daß schlechte Arbeitsverhältnisse, schlechte Löhne nur an dem Personal liegen, wo diese genehmigt sind in unserem Verband, sind bessere Löhne, bessere Arbeitsverhältnisse eingerettet. Allerdings, unsere Kolleginnen bei Bobach & Cie. dürfen nicht weiter so fortfahren und denen nachlaufen, die die heutige Arbeiterbewegung belehren wollen und sagen: Das hätten wir auch so bekommen, ich trete aus!

Es gab Zeiten, und das ist noch nicht lange, wo wir die Einigkeit, die Geschlossenheit der Kolleginnen bei Bobach lobten, wo die Arbeitsverhältnisse durch das geschlossene Vorgehen ganz bedeutend verbessert wurden und wo die Löhne als auch die Organisationsverhältnisse bei Bobach allen anderen Druckereien als Muster galten; es scheint so, als sollten diese Zeiten vorbei sein. — Kolleginnen, wir warnen Euch, das zu tun, was Ihr plant, bringt diese Druckerei nicht in den schlechten Ruf, daß es dort jetzt für Organisierte halb unmöglich wird, zu arbeiten, wo doch der Verband einmal gut genug war, Verbesserungen erzielen zu helfen. Auch Ihr sterbt nicht alle bei Bobach & Cie., und werdet in anderen Druckereien auch den Verband finden, denn die Zahlstelle entwickelt sich trotzdem.

Nach nicht alle Kolleginnen in Leipzig glauben, eine 5 Pf.-Beitragsverhöhung ist unmöglich zu erschwingen, — unsere Zugehörigkeit zum Verband ist denn doch noch etwas mehr wert, als 5 Pf., wenn man den Nutzen auf der anderen Seite dagegen hält. Aber, wer te Kolleginnen der Firma Bobach, wir und auch unsere zahlenden Mitglieder glauben garnicht, daß Ihr wegen der notwendigen Beitragsverhöhung austretet; Ihr habt Berater unter Euch, denen Ihr nachlaßt, so daß Ihr dies nur als Grund benutzt; denn die Beiträge steigen erst im Oktober und Ihr stellt die Zahlung im August ein. Ihr habt ja noch eine ganze Portion Gründe, aber das Ende ist, Ihr wüßt im Grunde selber nicht, warum. Darum rufen wir Euch zu: Dürft nicht auf solche Kolleginnen, die noch niemals verübt haben, etwas aufzubauen, sondern immer nur zum Herunterreißen bereit waren. Laßt diese Elemente unbeachtet, die Zahl der Organisierten steigt jeden Tag,

wohl oder übel, kommt hin wo Ihr wollt, da findet Ihr Organisierte, da findet Ihr den Verband, in dem auch Ihr Euch einst sehr wohl fühlte. Dies mögen sich alle gesagt sein lassen, denen der Verband noch nicht zum Vorteile verhoffen hat, kraft der Uneinigkeit in ihren Reihen. Wie unrecht unsere Kolleginnen bei Bobach & Cie. haben, will ich den geehrten Lesern gleich zeigen. Die Kolleginnen von Bobach sagen — oder vielmehr bilden sich heute noch ein — die Lohnerhöhung wäre auch ohne den Verband gekommen.

Die bekannte Welfirma F. A. Brodhaus, Abt. Steindruckerei, zahlt für Auslegerinnen 7,50 und 8.— Mark, für Anlegerinnen 9 und 9,50 Mk. bei vier-, sechs- und mehrjähriger Tätigkeit, für Anleger als Höchstlohn 10 Mk. Auf wiederholtes Vorstelligwerden erhielten die Anleger als älteste, und zwar vom Geschäftsführer die Antwort, dieses Jahr könnte er keine Zulage geben, nicht einmal an einzelne langjährige Personen. Die Kolleginnen wußten, daß es für sie keine höhere Instanz gibt, sie hatten mehrere Jahre dort geschäft, es bleibt nichts anderes übrig, als gehen. — Aber anderwärts gibt es auch nicht mehr, auch das wußten diese und verließen auf den Gedanken, sich erstmal unserem Verbands anzuschließen. Das war allerdings das letzte, aber das hätten sie schon längst tun sollen. Nun, sie sind jedenfalls dabei auf ihre Rechnung gekommen. Da gerade von Brodhaus die ältesten zuerst kamen, konnte der Einfluß auf die jüngeren nicht ausbleiben. In kaum zwei Wochen hatten wir durch Werkstättenverammlungen, an denen auch die Steindrucker ihr volles Interesse betätigten, das ganze Steindruckerei-Hilfspersonal organisiert und zwar 37 Kolleginnen und 3 Kollegen, darunter ein Schleifer, drei Schleifer gehörten dem Steindrucker-Verband schon an. Nach den geschilderten Lohnverhältnissen konnte es die Verwaltung leicht wagen, sofort einzulegen. Für Hilfsarbeiter waren Löhne 19 und 21 Mk., für Schleifer 18,50, 19.—, 19,50 Mk., für Oberfleifer 21 Mk. In anbetracht der niedrigen Löhne formulierten wir unsere Forderung auf 15 Prozent und reichten diese, nachdem sich alle in Betracht kommenden Kolleginnen und Kollegen dem Verbands angeschlossen, auch sofort ein.

Ich hätte das Glück des Herrn Geschäftsführers sehen mögen, der noch vor vier Wochen den Anlegerinnen erklärte, ihnen in diesem Jahre keine 50 Pf. zulagen zu können, und nun unter einem großen Kanzenlohn ihre 43 Namen schon und deutlich geschrieben vorband — mit dem Stempel versehen: „Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter usw.“ Aber auch der Geschäftsführer hat sich in sein Schicksal gefügt, unsere Kollegen und Kolleginnen haben es ihm noch leicht gemacht, und auf die Leitung der Verhandlungen durch den Vertrauensmann verzichtet. Aber das Charakteristische an der ganzen Sache ist — ohne daß ich jemanden unridlich verächtlich — der Herr Geschäftsführer von F. A. Brodhaus äußerte sich sehr ähnlich, wie einige Untrene bei Bobach & Cie., nämlich: im September wären auch so Zulagen erfolgt. Wir wollen es mal glauben — aber so schön nicht, Herr Geschäftsführer. Als erste Rate ist bewilligt: 23 je 50 Pf., 17 je 1 Mk. und einer 1,50 Mk. Weitere höhere Aufbesserungen sollen erfolgen, und unsere Mitglieder bei Brodhaus werden tapfer zum Verbands halten, damit sie auch nachholen, was ihnen versprochen wurde und was sie gefordert haben.

Auch die Kollegen Schleifer im Steindrucker-Verband werden zugeben müssen, daß auch der Hilfsarbeiterverband Schleifer vertreten kann, mögen sie sich nun uns anschließen und mit Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen zusammen Forderungen unterzeichnen.

Mit diesen letzten Zeilen frage ich nun alle noch schwankenden Kollegen und Kolleginnen, ob Mitglied oder nicht: Können sie uns ähnliches beweisen, wie hier gezeigt ist, wollen sie noch weiter zweifeln an der Notwendigkeit unseres Verbandes, wollen sie uns noch mehr abzubringen versuchen auf Wege, die der ganzen Entwicklung zum Schaden gereichen? Ist es nicht die höchste Zeit, daß jeden Tag die Kollegen und Kolleginnen bei uns im Verbands Schutz und Hilfe suchen? In Scharen müssen sie kommen: wenn man die Augen öffnet und sieht, in jeder Woche um 30 Mark besserer Lohn für 43 Kolleginnen und Kollegen, die jedenfalls auch an der Macht der Einigkeit zweifeln. Werden auch diese Kolleginnen in 14 Tagen sagen: 25 Pf. Verbandssteuer ist uns der Verband nicht wert! Ich und wir

alle hoffen es nicht, aber: der Geschäftsführer bei Brodhaus hat gesagt, das hätte Ihr auch so bekommen, und die Kolleginnen von Bobach sagen es auch. In Wirklichkeit aber sind Jahre vergangen, ehe Zulagen erfolgten und auch nur der Eingkeit war es zu verdanken, wenn es endlich doch gelang. Wer aber glaubt, uns immer nur in der Not aufsuchen zu sollen und doch bestimmt dann auf Hilfe rechnen, der dürfte doch auch mal verschlossene Türen finden, denn auch wir haben ein gutes Gedächtnis für unsere Nehmer, die doch niemals Geber sein wollen. Mehr als der Beitrag ausmacht, haben eine große Anzahl Mitglieder längst mehr an Zulagen erhalten; den höheren Lohn werden sie aber nur dann beibehalten, wenn sie auch ferner im Verbands bleiben. Das erste Zeichen, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen schloß dasstehen, geneigt ist, Lohnabzüge zu machen. Darum haltet fest an dem Verband, und den Unbeständigen rufen wir noch besonders zu:

Manu mit zugeknöpften Taschen,  
Dir tut niemand was zu lieb;  
Dand wird nur von Hand gewaschen,  
Wenn Du nehmen willst, so gib.“

## Korrespondenzen.

Breslau. Bericht der Mitgliederversammlung vom 21. August 1904. Nach Verlesung des Protokolls wurden die Kollegen Friedrich Buttke und Artus vom Vorsitzenden in der üblichen Weise begrüßt und aufgenommen. Nach der Beitragszahlung erhielt Arbeiter-Sekretär Neufirk das Wort zu seinem Vortrage über die Statutenordnungen. Er Redner zu seinem Sekretar überging, wählte er in einigen Worten sein Bedauern über den schlechten Verlauf der Versammlung ausdrücken. Derselbe zerpflückte das ganze miserable Wahlsystem, welches wir heute besitzen, in der anschaulichsten Weise und gab durch mehrere Beispiele kund, wie heute ein Arbeiter vor besser gestellten Leuten heruntergedrückt wird. So darf zum Beispiel ein Schlafburde nicht wählen, solche Herren aber, welche ein möbliertes Zimmer haben, besitzen das Recht zum Wählen; dann muß man ein Jahr an Ort amäßig sein, keine Armenunterstützung, freie Medizin oder Krankenverpflegung erhalten haben, dann muß man mindestens 600—900 Mk. Einkommen haben, ist dies nicht der Fall, hat man einjährig kein Recht zur Wahl. Hat man aber trotzdem das Wahlrecht und darf in der 3. Abteilung wählen, so hat man das Vergnügen zu hören, daß die Herren, welche in der ersten Klasse wählen, 63-mal mehr Wahlrecht besitzen, als die 3. Klasse. Darauf beleuchtete Neufirk die hiesige Schlachtsteuer, welche in Wirklichkeit ja nur eine Reichsteuer ist und fast nur von den Arbeitern getragen werden muß, denn wir haben für jedes Kilo Fleisch 12 Pf. Schlachtsteuer zu entrichten, und ist es eine schreiende Ungerechtigkeit von der Stadtverwaltung, daß der Armenempfänger mit dem großartigen Herrn dieselbe Reichsteuer zahlen muß. Alsdann ging Redner auf das Schulwesen über und stellte den Vergleich, daß für 40 Soldaten ein Unteroffizier bestimmt ist, für 60 bis 70 Schüler dagegen nur ein Lehrer; in höheren Schulen sind für Reichsüler 275 Mk., für Volksschüler hingegen nur 40—50 Mk. ausgenoten worden. Auch kritisierte der Redner die mangelhafte, durchaus ungenügende Zahl der Volksbadepflanzen und die sehr verbesserungsbedürftigen Wohnungsverhältnisse. So sind im Herzen der Stadt 1200 Wohnungen ohne Wasserleitung und 1500 ohne Closet. Auch wurde das Verhalten des Magistrats als Arbeitgeber kritisiert sowie das Submissionswesen und die Lohnverhältnisse und stellt sich dabei heraus, daß sehr oft noch unter dem ortsüblichen Tagelohn gearbeitet wird. Hierauf brachte Neufirk noch einige Zeugnisse zur Verleugung, welche von städtischen Verwaltungen ausgestellt sind und ersieht man hieraus, mit welcher Chifane gegen organisierte städtische Arbeiter vorgegangen wird. Zum Schluß bedauerte Redner nochmals den schlechten Verlauf und wunderte er sich, daß es unter organisierten Kollegen noch so viel indifferente gibt. Nunmehr stellte Kollege Schulz den Antrag, daß die Gewerbeitsreferenten in jeder Versammlung verlesen werden sollen, was gutgeheißen wurde. Alsdann wurde seitens des Vorsitzenden ein Brief der Verbandsvorsitzenden verlesen, welcher sich mit der Verbesserung der Kollegen und Kolleginnen der Firma Th. Schack, G. m. b. H. befaßte, welcher aber bei den Beteiligten den eigentlich gut gemeinten Vorschlag vollständig verfehlte. Als die Angelegenheit verständlich erläutert worden war, wurden die vom Vorstand zur Feier des 9. Stiftungsfestes gemachten Vorschläge noch kurzer Debatte angenommen. Zum Schluß gab Kollege Müller den Kartellbericht und erklärte derselbe, daß es zwischen einer der größten Gewerkschaften und dem Kartell zu einem

Nonlist gekommen ist wegen des hiesigen Arbeiter-Sekretariats. Der Konflikt ist darauf zurückzuführen, daß der betreffende Verwalter die Verhandlungen in persönliche Angelegenheiten mit dem Arbeitersekretär verwickelt war. Hierauf Schluß der Versammlung.

**Berlin, Zahlstelle I. Versammlung vom 15. September.** Nach Gröfsmann und Annahme des Protokolls berichtet die Vorsitzende von den in den letzten Wochen stattgefundenen Drucker-Versammlungen und Verhandlungen mit den Prinzipalen resp. deren Vertretern. Es handelte sich in den meisten Fällen unter anderem um Anerkennung der Tantieme und des Nachweises, sowie um Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der beteiligten Kolleginnen. Des weiteren wählte die Versammlung an Stelle der Kollegin Grieben, welche krankheitshalber zur Amt niedergelagt, die Kollegin Helene Meier zur zweiten Vorsitzenden. Zum 3. Punkt gab die Verwalterin den Bericht vom Arbeitsnachweis, welcher ein im Verhältnis zum vorigen Jahre recht günstiges Bild ergab. Hieran anschließend beschwerte sich Kollegin Nobula über ihrer Meinung nach ihr zugefügtes Unrecht bei Belegung der Stellen. Die Diskussion ergab, daß der Kollegin Nobula nicht Unrecht geschehen ist, sondern das die Verwalterin und ebenso die Kolleginnen die Pflicht haben, sich an das Reglement zu halten. Hierauf berichtete die Vorsitzende von der Arbeitsniederlegung in der Volkshaus, die in der Hauptsache schon in Nr. 19 der „Solidarität“ mitgeteilt ist und bezieht die Versammlung einstimmig den Ausschluß der vier dort stehenden gebildeten Anlegerinnen. Die Namen der Betroffenen sind: Emma Petras, Emma Tamme, Frieda Teichmann und Maria Kund. Des weiteren wurde einstimmig der Ausschluß des Mitgliedes Wlamo Tomaszak wegen beständig ungebührlichem Verhalten dem Vorstand und den Kolleginnen gegenüber beschlossen. Zum Schluß wurde noch mitgeteilt, daß die nächste Versammlung am 22. Oktober mit Vortrag und gemütlichem Beisammensein stattfindet und ferner, daß am 30. Oktober eine Besichtigung der Ausstellung für Arbeiter-Wohlfahrt in der Frauenhoferstr. 11-12 stattfindet, wozu alle Kolleginnen aufgefordert werden sich lebhaft zu beteiligen. Näheres wird zur geeigneten Zeit noch bekannt gemacht. Sodann Schluß der Versammlung. A. K.

#### Berichtigung. Aus Dresden.

Es ist nicht wahr, daß wir Arbeiter nunmehr beschäftigt sind, wahr ist dagegen, daß wir die höchsten Löhne zahlen, den Anlegerinnen 15 Mk. pro Woche. Die Gegenüberstellung der Zahl der Gehilfen mit der Zahl der Lehrlinge ist unzutreffend.

Es ist nicht wahr, daß die Lehrlinge nach Feierabend, außer dem üblichen Aufräumen, noch mit Arbeiten für das Geschäft beschäftigt werden, oder zu Hause Ausschritte machen müssen, wofür sie keine Bezahlung erhalten.

Wird auf Anordnung über Feierabend gearbeitet, so erhalten die Lehrlinge diese Nebenstunden gleichfalls besonders bezahlt.

Zu Hilfsarbeiten werden die Lehrlinge nur in den dringendsten Fällen herangezogen.

Unwahr ist, daß die Lehrlinge mit Ohrfeigen oder anderen körperlichen Züchtigungen geahndet werden.

Dagegen ist in einigen Fällen bei mehreren Lehrlingen von dem gesetzlichen Züchtigungsrechte Gebrauch gemacht worden, in denen es sich um treues Verhalten und Unerblichkeit gegenüber Vorgesetzten wozu dieselben von den Anlegerinnen angehalten worden waren — bezw. um erwiesene Unredlichkeiten handelte und haben die betr. Eltern selbst gebeten, streng zu urteilen.

Bezeichnend gegenüber der Behauptung der Anlegerinnen Defant, Nothe und Nitzsche, daß sie sich erst der bis aufs Blut ausgebeuteten und drangalierten Lehrlinge hätten annehmen müssen, ist die Tatsache, daß die Eltern derselben, denen doch unmöglich diese angebliche Behandlung hätte verborgen bleiben können, bisher noch in keinem Falle sich wegen der Behandlung ihrer Kinder beschwert haben, was nicht ausbleiben wäre, wenn die Behauptungen der Wahrheit entsprächen.

Unwahr ist, daß die Lehrlinge etwaige Nebenstunden — soweit es sich nicht um das in jeder auf Ordnung sehenden Buchdrucker übliche Aufräumen handelt — nicht bezahlt bekommen hätten.

Wahr dagegen ist, daß die Anlegerin Anna Nothe die beiden Drucker-Lehrlinge veranlaßt hatte, nicht mehr nach Feierabend (6 Uhr) aufzuräumen, bezw. diese Zeit (durchschnittlich ca. 20-30 Minut.) als Nebenstunden aufzuschreiben.

Wenn es den Anlegerinnen tatsächlich darum zu tun war, etwaige Nebenstunden zu beheben, so wäre dieser Zweck schneller erreicht worden, wenn sie diese dem Faktor gemeldet hätten, der für Abstellung schon Sorge getragen haben würde, umso mehr als dieser, wie das gesamte Personal organisiert ist.

Unwahr ist ferner, daß verboten sei, vor den Pausen Gehen holen zu lassen, denn dies ist derart geregelt, daß ein Lehrling für das Personal einholt. Die Anlegerinnen haben jumeist sogar sich ihre Gehwären selbst geholt, obwohl dies, wie das eigenmächtige Beschneiden der Lehrlinge, nach der Arbeitsordnung nicht gestattet ist. Daß das Reinigen (Reinigen) der Arbeitsräume (höchstens ca. 10 Minuten) nach Feierabend zu erfolgen hat, wenn nicht, wie es oftmals, wenn nicht meistens der Fall ist, schon vorher infolge Stillstehens der einen oder anderen Maschine, gesagt wurde, ist in der Arbeitsordnung, auf Grund deren die Annahme des Personalrats erfolgt, besonders durch Fettdruck hervorzuheben. Will eine Anlegerin wegen dieser Bestimmung die Arbeit nicht annehmen, so ist dies ihre Sache.

Daß die Wasser-Closets und Pissoirs von den Anlegerinnen während der Arbeitszeit abwechselnd zu reinigen sind, liegt im allgemeinen Interesse und wird den Betroffenen bei der Annahme mitgeteilt.

Lehrmädchen sind von unserer Firma jetzt zum erstenmal angenommen worden und ist die Behauptung, daß diese 3 Mk. Lohn erhalten, ebenfalls nicht ganz zutreffend, denn dieselben erhalten nur die ersten 2 Wochen 3 Mk. Lohn, der dann für die nächsten 2 Wochen auf 4,50 Mk. und für weitere 2 Wochen auf 6 Mk. pro Woche steigt; nachdem erfolgt die Entlohnung steigend, entsprechend der Leistung.

Unwahr ist, daß eine der betr. Anlegerinnen — es kann sich dabei nur um die Nothe handeln — gemahregelt worden sei; denn dieser ist nur deshalb gefühligt worden, weil sie nach erfolgtem Vorhalt ihrer Handlungsweise drei Tage ohne Entschuldigung von der Arbeit weglieb.

Gleich wie sie es verstanden hatte, die Lehrlinge zu dem ungehörigen Verhalten zu veranlassen, hat sie es dann wieder verstanden, sich ihren Kolleginnen gegenüber als gemahregelt hinzustellen.

Mißstände, welche beispiellos dastehen, sind demnach bei uns nicht zu befehen und erwarten wir, daß auch die Organisationen der Gehilfen, die ebenfalls angegriffen sind, wie die Prinzipale zu der Angelegenheit im Interesse aller Stellung nehmen werden, wie wir uns auch vorbehalten, wegen aller sonst noch in dem Artikel enthaltenen Verläumdungen ev. noch gerichtlich Urheber und Verbreiter zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie nicht vorziehen zu erklären, daß bes. der Ersteren lediglich Noth und Arger darüber, daß sie die guten Stellungen einbüßt haben, die Triebfedern ihres Handelns gewesen sind und die Beteiligten um Entschuldigung bitten.

#### Elbgan-Buchdruckerei und Verlagsanstalt.

Hermann Beyer.

Großmütigkeit, wie wir nun einmal sind, haben wir die Berichtigung ganz abgedruckt, trotzdem weder der Aufsatz an die Prinzipale, die im Interesse aller auch gegen die Aufhebung der Zustände in der Elbgaupresse Stellung nehmen sollen, noch die Aufforderung an die organisierten Gehilfen und noch einiges andere überhaupt zu einer Berichtigung nicht zählt. Aber weil es uns die Leitung der Elbgaupresse so leicht macht und unsere aus Dresden eingelaufenen Informationen zum großen Teil bestätigt hat, stellen wir ausnahmsweise ein paar Zeilen kostbaren Raumes mehr zur Verfügung.

Die Geschäftsleitung bestätigt, daß die Lehrlinge mit einem Anfangslohn von 3 Mk. angenommen werden, ist bestätigt, daß die Arbeiterinnen (im allgemeinen Interesse?) während der Arbeitszeit Closets und Pissoirs reinigen müssen, sie bestätigt, daß die Arbeiterinnen nach Feierabend ausgehen müssen, wenn vorher keine Zeit war, und bestätigt ferner, daß das Einholen von Gehwären nach der Arbeitsordnung nicht gestattet ist, und behauptet, daß auf Grund der Arbeitsordnung die Einstellung der Arbeiterinnen erfolgt ist.

Dagegen erklären unsere Informanten, daß die Annahme der Arbeiterinnen auf Grund der Arbeitsordnung nicht erfolgt, daß sogar Arbeiterinnen, die 6 und 7 Wochen dort beschäftigt waren, überhaupt noch keine Arbeitsordnung gesehen haben. Fraulein Nothe, die gemahregelt wurde, weil sie die Lehrlinge ausgebeutet haben soll, hat nicht drei Tage ohne Entschuldigung gefehlt, sondern war für zwei Tage entschuldigt und ist wegen Heberei entlassen worden, und mit ihr gingen noch zwei dort Beschäftigte.

Unsere Informanten halten die Bekanntgabe in Nr. 19 in ihrem ganzen Umfang aufrecht und sind bereit, wenn es gewünscht wird, weitere Fälle zu spezifizieren und auch Material und Bezeugen für Fälle unfittlicher Anträge beibringen zu wollen.

#### Berichtigung.

Die in Nr. 19 der „Solidarität“ gegen meine Person und gegen die organisierten Buchdrucker gerichteten Angriffe bei dem Streik der Hilfsarbeiter

in der Buchdruckerei „Gutenberg“, Lügowstraße 105, weise ich auf das entscheidende zurück und erkläre dieselben als Verleumdungen. Der Arbeiterausschuß hat zu der Sache erst Stellung genommen, als die Firma von ihm eine Entscheidung verlangte. Darauf erst hat der Arbeiterausschuß (einschl. der Vertreter der Hilfsarbeiter) einstimmig beschlossen, daß die bis dahin unorganisierten Anlegerin, welche sich zum Verbandsmitglied hat, im Geschäft zu verbleiben hat. Nach den uns von Seiten der Firma vorgelegten Schriftstücken, welche mit den Vorständen gewechselt wurden, sind Abmachungen, betr. die Entlohnung der Hilfsarbeiter nur von den beiderseitigen Arbeitsnachweisen nicht getroffen worden. Im übrigen hat die Firma dem Arbeiterausschuß erklärt, daß die in dem Bericht angeführten Verpflichtungen von Seiten der Firma nicht eingegangen sind. Die am Sonntag, den 11. September, stattgefundenen Drucker-Versammlung des gesamten Personals hat folgende Resolution mit allen gegen eine Stimme angenommen:

„Das heute im Lokale des Herrn Dill, Altonaerstraße 5 versammelte Personal der Firma „Gutenberg“ hält nach wie vor an der Ueberzeugung fest, daß die Sezer und Maschinenmeister, überhaupt die organisierten Buchdrucker ganz korrekt gehandelt haben und die Schuld allein dem Vorstand der Hilfsarbeiter resp. den Hilfsarbeitern beizumessen. Gleichzeitig gibt aber die Versammlung dem Ausschluß anheim, nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß in Zukunft doch wieder organisierte Hilfsarbeiter eingestellt werden. Im übrigen gibt die Versammlung dem Lbmann resp. dem Arbeiterausschuß in dieser Sache vollständig recht.“

J. A.: Paul Lobig.

Vertrauensmann des Vereines Berliner Buchdrucker und Lbmann des Arbeiterausschlusses.

Zu vorstehender Berichtigung haben wir folgende Erklärung zu geben.

Der Streik des Hilfspersonals in der Druckerei „Gutenberg“, Lügowstr. 105, ist einzig und allein entstanden, weil die Geschäftsleitung unter Äußerung des Herrn Lobig tatsächlich Abmachungen betreffs Einstellung von organisiertem Hilfspersonal nicht gehalten hat. Die Vereinbarungen sind mit den damaligen Vertretern der Vorstände Gleich, Griessler, Frank Teske, Karl Müller und den Vertrauensleuten des Hilfspersonals getroffen worden.

Bisher war es durchaus nicht nötig, solche Abmachungen schriftlich vorzunehmen, sondern wenn Zeugen vorhanden waren, genügt auch eine mündliche Erklärung, und diese ist erfolgt. Auch an dem Tage der Verhandlung, am 2. September 1904, hat die Geschäftsleitung von neuem zugestanden, daß nur organisiertes Hilfspersonal eingestellt wird und hat zugestimmt, daß die unorganisierten Anlegerinnen entlassen werden, weil eben die früheren Abmachungen bestanden und ohne Grund von Seiten des Fabrikmeisters Herrn Boigt durchbrochen wurden. Tatsächlich wurden 2 Anlegerinnen entlassen und warum, wenn man auch heute noch die wiederholten Vereinbarungen abstreiten will? Die dritte Unorganisierte aber wurde nach dem Arbeitsnachweis der Zahlstelle I gelehrt mit dem Auftrag, daß Herr Lobig sie lehrt, damit sie sich in den Verband aufnehmen läßt, da sie in der Druckerei bleiben soll. Weder die Verwalterin noch unsere Vertrauensleute konnten damit einverstanden sein, da eine Drucker-Versammlung am Abend vorher die Entlassung der Unorganisierten gefordert hat; auch Herr Lobig müßte sich darauf besinnen, denn er ist ebenfalls dort gewesen.

Daß die in der Berichtigung enthaltene Resolution auch von dem gesamten Personal angenommen wurde, ist ja erklärlich: was sollten denn die arbeitswilligen Streikbrecher weiter sagen? Bei den Vertretern der Hilfsarbeitervorstände, welche an der Ausschlußsitzung vom 10. September teilgenommen haben, kann weder diese Resolution noch eine andere Handlung etwas anderes als Mitleid erregen, denn beispiellos dürfte es doch dastehen, wenn ein organisierter Buchdrucker von der Geschäftsleitung fordert, es auf die Kraftprobe mit dem organisierten Hilfspersonal ankommen zu lassen.

Diese Ausführungen hat der Betreffende selbst zweimal in der am 10. September stattgefundenen Sitzung gemacht. Zur Drucker-Versammlung, die am Sonntag, den 11. September, stattfand, waren Organisationsvertreter nicht geladen, sonst wäre die Annahme der Resolution doch sehr in Frage gestellt worden. Angesichts so unerhörter Handlungen ist es denn doch mehr als klar, hier noch von einer Schuld der Hilfsarbeitervorstände reden zu wollen und wir überlassen es den organisierten Buchdruckern und unseren Kollegen und Kolleginnen zu konstatieren, wer hier gefühligt hat.

A. Moriz, Vorsitzender der Zahlstelle II.

## Rundschau.

**Für Dienstmädchen bin ich nicht da!** Diesen Ausdruck tat ein Arzt, der verpflichtet ist, für Bezahlung jedem Menschen in Straftatfällen beizustehen, aber es handelte sich hier um ein Dienstmädchen, die eine ärztliche Ueberweisung brauchte, um in ein Krankenhaus aufgenommen zu werden, und trotzdem der Arzt schon im Hause war, ging er nicht die paar Treppen hinauf, um die Untersuchung vorzunehmen — es war dem Herrn Medizinalrat Dr. Weinhuber in Höchst a. M. wahrscheinlich gegen sein Standesbewußtsein, hier Menschen- und auch Arztpflicht zu üben. Ein anderer Arzt erklärte auch, daß es ihm nicht einfallt zu einem Dienstmädchen zu kommen. Endlich ein dritter stellte nach erfolgter Untersuchung die Ueberweisungsschein aus. Ein Straf Antrag, den Dr. A. gegen den Medizinalrat der „Frankfurter Volksstimme“ stellte, da Dr. A. einen vom Richter vorgeschlagenen Vergleich ablehnte, endete mit der Freisprechung des Medizinalrats. Dr. A. betonte, daß der Medizinalrat bestraft werden müsse, da er sonst nicht strafsühlig bleiben könne. — Und da klagen die bürgerlichen Mütter so oft und in allen Tönen über die „Geindenen“. Die Patinnen lassen es sich häufig bei Entlassung ihrer Contirmandinnen recht angelegen sein, den Kindern der Volksschule den Beruf als Dienstmädchen recht warm zu empfehlen und preisen in beneigten Worten die Sicherheit und den Schutz in der Familie und wie alle die guten Vorzüge lauten, die der Dienenden „gehört“ sind. Und hier wird erwiehen, daß eine Dienende vom Kerker gemieden wird wie eine Aussäugige, weil sie dem so oft gerühmten Stand angehört. Der Standeshäufel aber, der sich über Arzt- und Menschenpflicht nicht stellt, wird Eltern und auch Dienenden die Augen öffnen.

**Ueber eine Klugschicht gegen den Vorliegenden des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und Zentrumsabgeordneten Bruch** lesen wir in bürgerlichen Blättern folgendes: „Ein Flugblatt von einem Vorstandsmitglied des christlichen Gewerkschaftsvereins wird dem Vorliegenden des christlichen Gewerkschaftsvereins vor 30.000 M. von den Grubenbesitzern zur Bekämpfung der oppositionellen Kräfte und des alten Verbandes persönlich erhalten zu haben. Bruch wird zum Indes des Verbandes gestempelt. Für die Ermittlung des Urhebers des Flugblattes wurden 500 Mark Belohnung ausgesetzt.“ — Das ist ein so ungläublicher Vorwurf, daß man erst einmal die dringend notwendige Aufklärung darüber abwarten hat.

**Bei den Knappschichtwahlen für das Ruhrgebiet** haben die Kandidaten des deutschen Bergarbeiterverbandes die Mehrheit erzielt. Von 310 Mandaten erhielten dieselben 177, die übrigen vereinigte der christliche Gewerkschaftsverein (Arbeiterverband) auf sich, bezw. die Polen und Unorganisierten.

**Arbeiterversicherung.** Das Correspondenzblatt der Generalkommission erläßt folgende **Warnung vor Rentenquerscherei.** Eine eindringliche Warnung an alle Rentenempfänger, keine Einwilligung in einen Verzicht auf Wegfall oder Herabsetzung der Rente zu unterschreiben, ehe man sich nicht darüber mit seinem Gewerkschaftsvertreter oder Arbeitersekretär ausgesprochen hat, enthält ein von einem Magdeburger bürgerlichen Blatt geschickterten Fall von Rentenquerscherei schlimmster Art. In Egeln bezog ein Dienstmädchen K. wegen eines Krebsleidens, das zur Amputation des Beines führte, eine jährliche Invalidenrente von 129,20 M. Am 29. Juni mußte die K. vor einer Untersuchungskommission erscheinen, deren medizinischer Beirat, Kreisarzt Dr. Thilo, ihr folgende erklärte: „Ich muß darauf antragen, daß Ihnen Ihre Rente genommen wird.“ Als die Beiräte schwieg, fügte er hinzu: „Verzichten Sie, oder soll ich Sie näher untersuchen?“ Die K. bat dann, im Nebenzimmer untersucht zu werden, und der Arzt erklärte ihr dort: Sie sei gesund und erst 24 Jahre alt und könne noch etwas verdienen. Die K. beteuerte, daß sie mit einem Bein nicht in Dienst gehen, aber auch keine Nähmaschine treten könne. Dann möge sie etwas anderes arbeiten. Das Geleg sei nun einmal so, die Rente müsse ihr genommen werden, wurde ihr entgegnet. Schließlich wurde dem Mädchen empfohlen, einen Antrag auf Heilbehandlung zu stellen und auf die Rente zu verzichten, und sie unterschrieb ein Schriftstück, das sie nicht verstand und das ihren Verzicht auf die Rente enthielt. Ein Arzt, der die K. dann später untersuchte, schätzte die Erwerbsfähigkeit auf höchstens 25 pCt.

Muß schon gegen die Beurlaubung leidender Arbeiter wegen Rentenquerscherei an sich Einpruch erhoben werden, so fordert das hier beobachtete Verfahren, ein unerfahrenes Mädchen einzuschüchtern und schließlich zum Verzicht auf ein ihr gesetzlich zustehendes Recht zu überreden, den schärfsten Protest heraus. Infolge der Veröffentlichung dieses Falles gegenwärtig Untersuchungen über diese Angelegen-

heit im Gange, deren Ergebnis wir abwarten werden, um weiter dazu Stellung nehmen. Unser eingangs erhobene Warnung aber möge in allen Kreisen von Rentenempfängern, auch Unfallrentnern, Invaliden, etc., nichts zu unterschreiben und auch nicht mündlich zu verzichten oder einzuschließen, ehe man sich nicht durch sachverständige Beratung von der Tragweite des geforderten Zugeständnisses überzeugt hat. Einwilligungen, die man ohne Wissen des betreffenden Schriftstückes oder ohne ausreichende Kenntnis des Sachverhalts oder Tragweite abgeben hat, sind als nichtig zu erachten und im ordentlichen Wege anzufechten. Das oben erwähnte Mädchen K. dürfte jedenfalls mit der weiteren Verfolgung ihrer Klageerfolge Erfolg haben.

**Von der württembergischen Gewerbeinspektion** veranlaßt, daß derselbe jetzt auch Ärzte zugezogen werden sollen, eine Reform, die im Interesse der Gewerbebegünstigen sehr zu begrüßen ist und sich voraussichtlich bewähren dürfte.

**Die Bedeutung der Kaufmannsgerichte für die Handlungsgehilfen.** Durch das am 1. Januar 1905 in Kraft tretende Gesetz, betr. Kaufmannsgerichte, erfährt die Erledigung der Berufstreitigkeiten der Handlungsgehilfen eine durchgreifende Aenderung. Die Handlungsgehilfen können ihre Klagen vor dem Gewerbegerichten nachgebildeten Kaufmannsgerichte anbringen, das ihre Klage rasch und billig erledigt. Der Hauptvorteil der Kaufmannsgerichte gegen den bisherigen Rechtsweg besteht aber darin, daß Handlungsgehilfen als Beisitzer bei der Rechtsprechung mitwirken. Die Beisitzer zu den Kaufmannsgerichten werden durch die Beteiligten selbst gewählt. Wahlberechtigt ist, wer das 25. wahlfähig, wer das 30. Lebensjahr überschritten hat. Die Wahlen müssen nach dem System der Verhältniswahlen vorgenommen werden. Diese Vorschrift soll den Handlungsgehilfen der verchiedenen Richtungen eine Vertretung sichern; inwieweit das möglich sein wird, werden die demnächst stattfindenden Wahlen zeigen.

Die durch den schmächtlichen Umfall der Rechten des Reichstages noch in letzter Stunde durchgebrachte Erhöhung des Wahlalters von 21 auf 25 Jahre und des Wahlfähigkeitsalters von 25 auf 30 Jahre hat zunächst fast die Hälfte der Handlungsgehilfen vom Wahlrecht ausgeschlossen. Mit den sozialen Fragen haben sich bisher fast nur die jüngeren Handlungsgehilfen beschäftigt; da die meisten von diesen noch nicht 25 Jahre alt sind, so sind sie auf die Wahl der Beisitzer fast ohne Einfluß. Vollends unmöglich ist es diesen sozial tätigen Gehilfen, aus ihren Reihen Beisitzer zu stellen. Es kann also leicht der Fall sein, daß die Anhänger der alten kaufmännischen Vereine bei den Wahlen den Ausschlag geben werden. Und das kann für die Fortführung der Sozialreform im Handelsgewerbe von großem Nachteil sein.

Die Kaufmannsgerichte haben das Recht, Gutachten und Anträge über Fragen, welche das kaufmännische Dienstverhältnis betreffen, an die Behörden und gelegentlichen Körperschaften zu richten. Da sich diese Anträge auch auf Fragen des Ladenausschlusses, Sonntagsruhe, Ueberwachung der Schutzgebiete usw. erstrecken können, so kann diese Bestimmung in den Händen sozial fortgeschrittener Beisitzer zum Nutzen für die Gesamtheit der kaufmännischen Angestellten ausfallen. Wenn aber die Beisitzer aus den Reihen der alten sozial rückständigen Vereine hervorgehen, so ist sehr zu befürchten, daß diese Elemente die rückständigen Ansichten der alten Vereine in den Anträgen zum Ausdruck bringen werden. Die Gutachten und Anträge, die solche Beisitzer ausarbeiten würden, würden wohl den Interessen der Prinzipale entsprechen, denen der Gehilfen aber straks zuwiderlaufen. Die Gegner einer Sozialreform würden mit Behagen solche gehilfenfeindliche Gutachten und Anträge für ihre rückschrittlichen Bestrebungen ausnützen. Jeglicher Fortschritt der

Sozialreform könnte gehemmt werden. Diese wichtige Gefahr gilt es abzuwenden.

Auch bei der Funktion als Einigungsamt könnten die aus den Reihen der alten Vereine hervorgegangenen Beisitzer ihren Standpunkt: Harmonie der Interessen unter allen Umständen, zu Ungunsten der Handlungsgehilfen geltend machen. Es ist also durchaus nicht gleichgültig, welche Beisitzer gewählt werden.

Die Kaufmannsgerichte stellen die Handlungsgehilfen vor neue Aufgaben. Vor den ordentlichen Gerichten konnte sich jeder durch einen rechtshändigen Prozeßbevollmächtigten vertreten lassen. Vor dem Kaufmannsgericht in eine geschäftsmäßige Vertretung nicht gestattet; hier muß jeder in der Regel seine Sache selbst führen. Wer da über sein gesetzlichen Rechte nicht informiert ist, kann leicht zu Schaden kommen. Gelegentlich ist unter den Handlungsgehilfen noch wenig verbreitet, die Kaufmannsgerichte zwingen aber zum Studium der Gelege. Aufklärung über die gesetzlichen Rechte kann niemand besser geben als die Berufsorganisation; sich ihr anzuschließen liegt schon allein deswegen im Interesse der Handlungsgehilfen. Dann wird eine starke Organisation auch die Gefahr beilegen können, daß die Kaufmannsgerichte mit gehilfenfeindlichen Beisitzern besetzt werden.

Von den Kaufmannsgerichten allein dürfen die Handlungsgehilfen alles nicht inoffen erwarten. Mit Anträgen und Gutachten werden die Mitstände im Handelsgewerbe nicht aus der Welt geschafft, dazu müssen die Handlungsgehilfen selbst Hand mit anlegen. Die beste Waffe zur Erringung von Fortschritten ist die gewerkschaftliche Organisation, sie zu stärken ist Pflicht aller, die für sich und ihre Berufsangehörigen bessere Zustände herbeiführen wollen.

Weiter muß konstatiert werden, daß der größte Teil der Handlungsgehilfen in unentschuldbarer Teilnahmslosigkeit dahinsiecht und zum Belustigen der Versammlung, zum Verlehen einer aufklärenden Schrift nicht zu bewegen ist. Nur durch mündliche Agitation können diese Gleichgültigen für die Gewerkschaft gewonnen werden. Wir hoffen, uns nicht vergeblich an die Solidarität der organisierten Arbeiterchaft zu wenden, wenn wir sie eruchen, die ihnen verwandten und bekannnten Handlungsgehilfen auf den Ernst der Situation aufmerksam zu machen und sie zum Beitritt zu der Gewerkschaft, dem Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands, Sitz Hamburg, zu veranlassen.

Der Zentralverband nimmt alle Handelsangelegenheiten ohne Unterschied auf. Bei einem monatlichen Beitrag von 30 Pf. für weibliche und 1 M. für männliche Mitglieder genährt der Zentralverband Stellenlosenunterstützung auf die Dauer von acht Wochen, Rechtschutz usw., ferner wird die Verbandszeitung „Handlungsgehilfen-Blatt“ den Mitgliedern frei und unentgeltlich zugestellt. Agitationsmaterial, Eintrittscheine, Probennummern des Verbandsblattes sind erhältlich bei dem Verbandsvorsitzenden Max Josephohn, Hamburg I, Valentinsplatz 92, 11.

## Briefkasten.

**A. O. Wauer-Dresden.** Für auf solche Art entstandene Proteste ist in der „Solidarität“ kein Raum. Die in Nr. 16 von E. P. und mir geschilderte Situation, die in Nr. 18 im Nachhinein der Berichtigung wiederholt wurde, ist so am 20. Juli geschildert worden, was auch durch Unparteiliche bestätigt wird, und damit ist für uns der Fall A. K. erledigt.

**H. Schumann, Dresden-Walewitz.** Redaktionschluss ist am Dienstag und kann die Einleitung auf Wunsch erst in Nr. 21 aufgenommen werden.

**Verband der Buch- und Stein drucker-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.**  
**Zahlstelle Frankfurt a. M.**

**Samstag, den 8. Oktober 1904:**  
**III. Stiftungsfest nebst Ball**

**Montag 8 Uhr.** im Saale der „Concordia“, Gr. Hirschgraben 19. **Eintritt 20 Pf.**  
Recht zahlreiche Beteiligung unserer Kolleginnen, Kollegen und Freunde der Organisation erwartet  
Der Vorstand.

## Achtung Kollegen!

Der Gesangsverein „Solidarität“ richtet an alle langeskundigen Kollegen, welche gewillt sind, dem Verein als Mitglieder beizutreten, das Ersuchen, zu den Übungskunden Montags abends von 7<sup>1/2</sup>—10 Uhr bei Augustin, Lindenstr. 69, zu erscheinen.